

Erfüllung Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) der Bundesrepublik Deutschland

Nahwärmenetz Bioenergiedorf Möggingen

Der Verpflichtung zur Erfüllung des EEWärmeG kann durch verschiedene Ersatzmaßnahmen (§ 7 – Ersatzmaßnahmen) genüge getan werden.

Im Fall Nahwärmenetz Möggingen kommt § 7 Abs. 3 in Verbindung mit Anhang VIII zur Anwendung. Demnach gilt die Verpflichtung des EEWärmeG erfüllt, wenn der Wärmebedarf unmittelbar aus einem Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung gedeckt wird, dessen eingespeiste Wärme nach Maßgabe der Nummer VIII der Anlage des EEWärmeG

- a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien oder
- c) zu mindestens 50% aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) stammt.

Die Nahwärmezentrale Möggingen wird zu 100% mit erneuerbaren Energien betrieben. Sie besteht aus einem Holzhackschnitzelkessel und einem biogasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW).

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.775 MWh Wärme erzeugt. Davon wurden 2.363 MWh¹ durch das Biogas-BHKW bereitgestellt.

Dies entspricht einem BHKW (KWK) - Anteil von

$$\frac{2.363 \text{ MWh}}{3.775 \text{ MWh}} = 0,626 = \underline{\underline{62,6\%}} > 50\%$$

→ Die Forderung des EEWärmeG nach §7 Abs. 3 ist erfüllt.

¹ Ohne Berücksichtigung des Notkühlers